Beitragsordnung Judo

- 1. Der Vereinseintritt erfolgt auf schriftlichen Antrag (siehe Mitgliedervertrag).
- 2. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich als Jahresbeitrag bis zum 31. Januar des laufenden Jahres zu entrichten. Der Beitrag kann aber auch vierteljährlich bis zum 15. des ersten Monats im Quartal eingezahlt werden.
- 3. Bei Neuaufnahme eines Mitglieds im Verlauf eines Jahres ist der Beitrag anteilmäßig für das Jahr ab dem Monat der Aufnahme zu zahlen.
- 4. Befindet sich ein Mitglied in einer wirtschaftlichen Notlage, kann der verantwortliche Sektionsleiter auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.
- 5. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
- 6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft/ Austritt aus dem Verein ist nur zum Quartalsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 7. Grundsätzlich sollten die Mitglieder ihre Beiträge durch das Sepa-Lastschriftverfahren abbuchen lassen. Dazu geben Sie bitte im Mitgliedsantrag ihre Kontodaten an. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Beiträge selbstständig auf das Vereinskonto bei Sparkasse Oder – Spree, unter Angabe von Vor- und Zunamen des Mitglieds sowie der Abteilung " Judo", einzuzahlen:

IBAN: DE58 1705 5050 1101 1999 00

BIC: WELADED1LOS

1. Kinder und Erwachsene	10,00Euro/monatlich	120,00 Euro/jährlich
2. Sportschüler	6,00Euro/monatlich	72,00 Euro/ jährlich
3. Familien mit 2 Personen	18,00Euro/monatlich	216,00 Euro/jährlich
4. Familien mit 3 Personen	21,00Euro/monatlich	252,00 Euro/jährlich
jede weitere Person (ab 4 Personen)	9,00 Euro/Monatlich	
,	bei 4=30,00€, bei 5= 39,00€)	

- 9. Bei Wettkämpfen kann, bei den zu entrichtenden Startgeldern, anteilig mehr berechnet werden, um das Reuegeld für den fehlenden Kampfrichter zahlen zu können.
- 10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.

Ludwig Baumann Abteilungsleiter Judo, 02.08.2017